

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Nord“ der Gemeinde Nordendorf

Öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 13a BauGB

Für die langfristige Sicherung der Nahversorgung der Gemeinde Nordendorf soll das bestehende Lebensmittelgeschäft von einer Nettoverkaufsfläche von 850 m² auf 1200 m² erweitert werden. Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Gebiet wird als **sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel – Lebensmittelvollsortimentermarkt“ (SO_{EH})** im Sinne des § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Nord“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.05.2020, liegt in der Zeit vom

22.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020

bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 2.2 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordendorf (www.nordendorf.de) unter Rathaus&Service/Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nordendorf, den 14.07.2020

Gemeinde Nordendorf



Tobias Kunz
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.07.2020
Abgenommen am: